

Drucksache:
0186/2018/IV

Datum:
15.10.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Neubewertung Fahrradstraßen

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Oktober 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	24.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses nimmt die Informationen zur Einrichtung von Fahrradstraßen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Die Kosten für Beschilderung und Markierung betragen pro Fahrradstraße circa	50.0000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Die Finanzierung erfolgt aus dem im Teilhaushalt des Amtes für Verkehrsmanagement zur Verfügung stehenden Budget.	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Auf der Grundlage der Musterlösungen „Gestaltung von Fahrradstraßen“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg findet eine Neubewertung der potentiellen Fahrradstraßen statt.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.10.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Die Verwaltung hat im Jahr 2016 das Planungsbüro VAR, Darmstadt mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Fahrradstraßen“ beauftragt. In der Machbarkeitsstudie wurden 20 ausgewählte Straßen in Heidelberg auf ihre Eignung als Fahrradstraße geprüft. Die Studie wurde im Mai 2017 der Verwaltung übergeben. Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses wurde in der Sitzung vom 13.09.2017 (Drucksache 0143/2017/IV) über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und die Bewertung der Verwaltung informiert.

Im November 2017 hat das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg die „Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg“ aktualisiert und Empfehlungen zur Gestaltung von Fahrradstraßen aufgezeigt (Anlage 01).

Die Musterlösungen zeigen beispielhaft bauliche Anlagen und Markierungen für den Radverkehr, sollen die Planungen erleichtern und so zu einer großen Verständlichkeit und Akzeptanz landesweit einheitlich angewandt werden. Die Musterlösungen enthalten Regelpläne und geben Hinweise für deren Einsatz. Sie beziehen sich hierbei auf die einschlägigen Regelwerke wie den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und die Straßenverkehrsordnung.

Nach den Musterlösungen für Fahrradstraßen beträgt das Regelmaß für die Fahrbahnbreite 4,00 Meter, die Mindestbreite beträgt 3,50 Meter und erlaubt punktuelle Engstellen bis 3,00 Meter, wenn kein Parken erlaubt ist. Wenn einseitiges Längsparken erlaubt ist, muss zwischen den parkenden Pkw und der Fahrgasse ein Sicherheitstrennstreifen von 0,50 Metern markiert werden. Damit beträgt das Regelmaß für den Querschnitt 6,00 Meter (Mindestbreite 5,75 Meter) bei einseitigem Längsparken und 8,50 Meter bei beidseitigem Parken.

Für Straßenquerschnitte mit Gehwegparken gibt es keine Musterlösungen. Unter Berücksichtigung einer Gehwegrestbreite von mindestens 1,60 Metern lassen sich allerdings auch hierfür Mindestbreiten des Straßenquerschnittes ableiten.

Aufgrund dieser Musterlösungen findet nun eine Überprüfung und Neubewertung der untersuchten Strecken statt.

Die Kosten für Beschilderung und Markierung betragen pro Fahrradstraße circa 50.000 €. Die Finanzierung erfolgt aus dem im Teilhaushalt des Amtes für Verkehrsmanagement zur Verfügung stehenden Budget. Die Umsetzung ist sukzessive geplant.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung:
UM 2	+	Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Musterlösungen – Gestaltung von Fahrradstraßen